

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

**GEMEINDEABSTIMMUNG VOM
25. NOVEMBER 2018**

Abstimmungsvorlage

I Budget 2019

Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022
- Gemeindestrategie 2030

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 5. November 2018, 19:30 Uhr;
Saal Rössli ess-kultur; Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Dienstag, 13. November 2018, 19:30 Uhr, Gasthaus Rebstock



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Montag, 12. November 2018, 20:00 Uhr;
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Mittwoch, 7. November 2018, 19:30 Uhr;
Gasthaus Rössli ess-kultur



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Den Termin entnehmen Sie bitte den Medien.

INHALTSVERZEICHNIS

Budget 2019	4
Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022	6
Gemeindestrategie 2030	34

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 13. September 2018 findet am **Sonntag, 25. November 2018**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:

■ Budget 2019

UrnENZEIT

Sonntag, 25. November 2018, 10:00 – 11:00 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

EINSICHTNAHME

Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen liegen ab Freitag, 2. November 2018, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, zur Einsicht auf und sind unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste publiziert.

STIMMREGISTER

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 20. November 2018, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. November 2018 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

BRIEFLICHE STIMMABGABE

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 25. November 2018, 11:00 Uhr).

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 5. November 2018, 19:30 Uhr, Saal Rössli ess-kultur, statt.

BEMERKUNGEN ZUM BUDGET 2019

Das Budget 2019 wird mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail gemeinde@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindeammann Willi Bucher (041 492 66 37) zu kontaktieren.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Auf 2019 führt der Kanton Luzern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ein. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, sind Strukturen mit neuen Führungsinstrumenten und neugegliedertem Rechnungslegungsmodell erforderlich.

- Gemeindestrategie (über 10 Jahre)
- Legislaturprogramm (über 4 Jahre)
- Aufgaben- und Finanzplan (Budget + 3 Planjahre)
- Globalbudgets (jährlich)

Mit der grossmehrheitlichen Zustimmung zur Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 wurde die rechtliche Voraussetzung zur Umsetzung des FHGG auf kommunaler Ebene geschaffen. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung haben sich seither weiter intensiv mit den neuen Planungsinstrumenten auseinandergesetzt und viel Aufwand in deren Erarbeitung investiert. Das HRM2 erfordert bei allen Prozessbeteiligten ein Umdenken. In der Botschaft zur bereits erwähnten Gemeindeabstimmung informierte der Gemeinderat ausführlich über die Veränderungen. Sie können

diese auf www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste (Gemeindeabstimmung 26. November 2017) einsehen.

Am 25. November 2018 gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung. Der Urnengang beschränkt sich somit auf drei eidgenössische und eine kommunale Vorlage.

Der Gemeinderat ist bestrebt, Ihnen in dieser Botschaft die komplexen Vorlagen zu erklären, damit Sie sich eine fundierte Meinung bilden und mit Überzeugung abstimmen können. Wir empfehlen Ihnen zudem den Besuch der Orientierungsversammlung vom 5. November 2018, wo wir gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Die Gemeindevertreter werden die kommunale Abstimmungsvorlage erläutern. Wir freuen uns, wenn wir Sie, sehr geehrte Stimmberechtigte, an der Orientierungsversammlung begrüssen dürfen.

Peter Bigler
Gemeindepäsident

BUDGET 2019

Das Wichtigste in Kürze

- Verlust 2019: CHF 453'295.85
- Nettoinvestitionen 2019:
CHF 5'652'000.00
- Steuerfuss 2019: 2,40 Einheiten
(unverändert)

Das Budget 2019 wird erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) präsentiert, welches auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet ist.

Trotz Neubewertungen, neuer Darstellung und neuer integrierter Kostenrechnung bleibt die finanzielle Lage von Wolhusen angespannt. Durch die Neuerungen gibt es mehr Transparenz, jedoch keinen Franken mehr in der Kasse. Für 2019 prognostiziert Wolhusen einen Verlust von CHF 453'295.85 nach einem Plus von CHF 816'000.00 im Voranschlag 2018. Ohne den Buchgewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft Gütsch von CHF 1,35 Mio. hätte jedoch auch für das laufende Jahr ein Verlust von CHF 534'000.00 veranschlagt werden müssen.

Für 2019 budgetiert Wolhusen Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 5'652'000.00 (Vorjahr CHF 6'069'000.00). Der Grossteil von CHF 4,137 Mio. entfällt auf verschiedene Spezialfinanzierungen und belastet somit die Erfolgsrechnung nicht. Investitionen im Gesamtbetrag von CHF 2,9 Mio. wurden bereits als Sonderkredit bewilligt (Kanalisation Kommetsrüti, Kanalisation Zihlenfeld).

Neuerungen

Neue Gesetzgebung (FHGG), neue Rechnungslegung (HRM2)

Am 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbewölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das «Preisschild» (Globalbudget) dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden. Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz Transparente Rechnungslegung. Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zum tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe. Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).

- Neue Aktivierungsgrenze. Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung CHF 20'000.00 (bisher CHF 100'000.00).
- Neue Abschreibungsregeln. Die Abschreibungen erfolgen neu linear. Finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.
- Ausführlichere Berichterstattung. Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

ales und Gesundheit (39% bzw. CHF 6'385'476.05). Kurzfristig bleibt die finanzielle Situation angespannt. Sparmassnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sowie steigende Sozialkosten sorgen für wachsende Ausgaben.

Steuerkraft bleibt tief – Kosten ebenfalls

Die Ertragskraft bei den Steuern zeigt sich in der Tendenz als konstant. Wolhusen erhält für 2019 CHF 2'767'900.00, d. h. im Vergleich zu 2018 eine um CHF 89'900.00 höhere Zahlung aus dem kantonalen Ressourcenausgleich. Der Sachaufwand wird weiterhin tief gehalten und Notwendiges von Wünschbarem getrennt. Die Themen in eigener Kompetenz werden kostenbewusst wahrgenommen.

9 Aufgabenbereiche

Wolhusen steuert künftig mit 9 Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag. Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind mit Abstand Bildung (44% bzw. CHF 7'179'764.20) sowie Sozi-

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	AUFWAND	ERTRAG	SALDO
10 Politik und Verwaltung	2'755'435.35	1'862'512.35	892'923.00
15 Bau und Infrastruktur	3'893'225.10	3'126'357.25	766'867.85
20 Öffentliche Ordnung	737'446.80	654'967.20	82'479.60
25 Bildung	12'109'464.70	4'929'700.50	7'179'764.20
30 Soziales und Gesundheit	6'817'876.05	432'400.00	6'385'476.05
35 Verkehr und Raumordnung	1'718'360.70	700'292.00	1'018'068.70
40 Umwelt, Ver- und Entsorgung	1'396'824.15	1'293'560.60	103'263.55
45 Volkswirtschaft	48'920.95	178'500.00	-129'579.05
50 Finanzen	1'738'440.60	17'584'408.65	-15'845'968.05
Total	31'215'994.40	30'762'698.55	453'295.85

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019 – 2022

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt von Wolhusen ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar. Die Hände gebunden sind der Gemeinde insbesondere in den Bereichen Bildung sowie Soziales und Gesundheit. Diverse Aufwendungen (Ergänzungsleistungen, soziale Einrichtungen, Beiträge an Kantonsschule, Sonderschulung usw.) müssen dem Kanton oder anderen Gemeinden abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Die Gemeinde ist in den Entscheid- und Ausführungsprozess nicht oder nur bedingt eingebunden.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Am 31. Dezember 2017 wohnen in Wolhusen 4'375 Personen. Das konkrete jährliche Bevölkerungswachstum wurde anhand der aktuellen Bautätigkeit quantifiziert. Der Gemeinderat hat

nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen bzw. deren Entwicklung Schritt halten. Das jährliche Bevölkerungswachstum dürfte bei rund 1 % (ca. 45 Personen) liegen.

Planungsannahmen

Der Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrates beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformativen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Einflussfaktoren, Plangrössen	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	0,5 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Zinssätze (für Neukredite)	0,75 %	0,75 %	1,0 %	1,0 %
Steuerfuss	2,40	2,40	2,40	2,40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'463	4'508	4'553	4'598
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen.

Steuerfuss

Die Kumulation von nicht selbstbestimmbaren Ereignissen in den vergangenen Jahren hinterliess im Finanzhaushalt der Gemeinde Wolhusen Spuren. In der Planperiode wird ab 2020 wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Die mittelfristige Entwicklung ist massgeblich abhängig von der Umsetzung der anstehenden eigenen Investitionsprojekte sowie der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)

Im Rahmen der AFR18 werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden sowie ihre Zuordnung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert. Infolge des Finanzlage des Kantons fordert dieser einen Beitrag der Gemeinden im Umfang von jährlich total CHF 20 Mio. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) akzeptiert eine Mehrbelastung von total CHF 5 Mio. Da die Auswirkungen noch unbekannt und keine Beschlüsse gefasst sind, wurde die AFR18 im AFP bewusst nicht berücksichtigt.

Messgrössen, Indikatoren, statistische Grundlagen

Mit der Umsetzung des FHGG wurde die Berichterstattung angepasst. Neu werden auch Kenngrössen je Globalbudget publiziert. Diese Kenngrössen wurden teilweise neu entwickelt. Daher sind einige Kennzahlen noch in Bearbeitung und noch nicht quantifiziert.

Eigenkapital nach Restatement

Die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 führt zu Veränderungen in der Bilanz und der Erfolgsrechnung. Alle Bilanzpositionen werden an ihren tatsächlichen Wert angepasst. Bedingt durch die Neubewertung des Finanzvermögens zum Ver-

kehrswert und die Aufwertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert gemäss Anlagebuchhaltung steigt das Eigenkapital erheblich. Die bisher als stille Reserven vorhandenen Beträge werden nun wieder in der Bilanz abgebildet. Die Bilanzanpassung löst jedoch keine Geldflüsse aus. Trotz höherem Eigenkapitalausweis stehen nicht mehr flüssige Mittel zur Verfügung, denn das Eigenkapital ist zu einem erheblichen Teil in Sachanlagen wie Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Strassen usw. gebunden.

Die Neu- und Aufwertungen (Auflösung von bisher bestandenen stillen Reserven) führen in der zukünftigen Erfolgsrechnung zu grösseren Abschreibungen, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung beeinflussen. In den ersten Jahren kann dies allenfalls sogar zu negativen Jahresergebnissen führen, welche dem Eigenkapitalkonto belastet werden müssen. Somit reduziert sich das Eigenkapital wieder:

Gestuffer Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
30 Personalaufwand	10'890	10'975	11'085	11'196	11'308
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'953	3'015	3'030	3'060	3'060
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'840	1'453	1'556	1'769	1'782
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28	431	389	295	285
36 Transferaufwand	8'947	9'729	9'424	9'471	9'519
37 Durchlaufende Beiträge	10	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'506	5'217	5'272	5'319	5'338
Betrieblicher Aufwand	29'174	30'820	30'756	31'110	31'292
40 Fiskalertrag	12'494	12'967	13'269	13'578	13'894
41 Regalien und Konzessionen	172	177	179	181	182
42 Entgelte	2'582	2'704	2'718	2'731	2'745
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	170	50	60	70	74
46 Transferertrag	8'879	9'331	9'360	9'389	9'418
47 Durchlaufende Beiträge	10	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'506	5'217	5'272	5'319	5'338
Betrieblicher Ertrag	28'813	30'446	30'858	31'268	31'651
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-361	-374	102	158	359
34 Finanzaufwand	439	293	295	268	277
44 Finanzertrag	1'719	317	317	317	317
Finanzergebnis	1'280	24	22	49	40
Operatives Ergebnis	919	-350	124	207	399
38 Ausserordentlicher Aufwand	103	103	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-103	-103	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	816	-453	124	207	399
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Ergebnis SF Feuerwehr		-25	-34	-38	-42
Ergebnis SF Parkplätze		28	29	16	19
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung		397	355	274	261
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung		-20	-20	-26	-26
Total		-73	454	433	611

Investitionsrechnung

	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2020
10 Politik und Verwaltung		65	0	0	0
15 Bau und Infrastruktur		702	721	50	0
20 Öffentliche Ordnung		97	52	49	33
25 Bildung		105	82	42	0
30 Soziales und Gesundheit		265	1'275	10	10
35 Verkehr und Raumordnung		265	1'275	10	10
40 Umwelt, Ver- und Entsorgung		4'418	2'535	992	585
Nettoinvestitionen		5'652	4'665	1'143	628
Investitionseinnahmen		138	138	137	137
Bruttoinvestitionen		5'790	4'803	1'280	765

Finanzkennzahlen

	GRENZ- WERT	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Ø19-22
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	42 %	41 %	24 %	43 %	193 %	381 %	66 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	6,6 %	9,7 %	5,4 %	7,8 %	8,4 %	9,0 %	7,7 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	-0,6 %	0,5 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,2 %	-0,2 %	-0,1 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6,0 %	7,6 %	5,6 %	5,9 %	6,5 %	6,5 %	6,2 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	137 %	183 %	204 %	216 %	206 %	191 %	204 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 3'900	4'995	6'283	7'178	7'696	7'387	6'930	7'297
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	<i>Kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung noch nicht berechnet werden.</i>							
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	176,3 %	187,3 %	207,4 %	214,8 %	207,8 %	198,4 %	207,1 %

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSaufTRÄGE

10 Politik und Verwaltung

15 Bau und Infrastruktur

20 Öffentliche Ordnung

25 Bildung

30 Soziales und Gesundheit

35 Verkehr und Raumordnung

40 Umwelt, Ver- und Entsorgung

45 Volkswirtschaft

50 Finanzen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung.

(Wolhusen betreibt eine bürgernahe und professionelle Verwaltung. Das Verständnis fördern wir durch eine umfassende, offene Informationspolitik. Der Gemeinderat handelt strategisch vorausschauend. Aufgaben werden speditiv und kompetent bearbeitet. Wir erbringen eine kunden- und dienstleistungsorientierte Arbeit.)

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Anspruchsgruppen. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde, häufig auf kantonaler Ebene, getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher an Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Gewinn von mehr Flexibilität und Agilität in der Zuteilung der Aufgaben	mittel	Optimierung der Verwaltungsstrukturen durch Analyse und anschliessender Umsetzung
Risiko: Fehlende personelle Ressourcen	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit in Bezug auf Qualität und Quantität	mittel	Anbieten von attraktiven Arbeitsbedingungen. Sensibilisierung der Bevölkerung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Digitalisierungsstrategie	Umsetzung		2017-2019	ER	X			
Ersatzbeschaffung Hardware	Umsetzung	65	2019	IR	65			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Medienmitteilungen	Anzahl	10	10	10	10	10
Einwohnerstand	Anzahl		4'463	4'508	4'553	4'598
Bestattungen	Anzahl		35	35	35	35
Einbürgerungen	Anzahl		6	6	6	6
Arbeitslosenquote	Prozent		1,4	1,3	1,3	1,2
Ausländeranteil	Prozent		19,7	19,7	19,7	19,7
Verkaufte Tageskarten Gemeinde	Prozent	90	92	92	92	92
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Anzahl		420	420	420	420
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl		120	120	120	120
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl		260	260	260	260

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		893 *		920 **	931 **	942 **
Total	Aufwand	2'755		2'791	2'812	2'832
	Ertrag	-1'862		-1'871	-1'881	-1'890
Leistungsgruppen						
Gemeinderat	Aufwand	979				
	Ertrag	-479				
	Saldo	500				
Gemeindeverwaltung	Aufwand	991				
	Ertrag	-718				
	Saldo	273				
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Aufwand	689				
	Ertrag	-638				
	Saldo	51				
Übriges (Rest)	Aufwand	96				
	Ertrag	-27				
	Saldo	69				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	65 *		0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	65		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Im ganzen Aufgabenbereich sind keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen. Die Erneuerungswahlen in den Jahren 2019 und 2020 führen zu leicht höheren Kosten. Verschiebungen sind aufgrund der neuen Umlagen entstanden, welche sich künftig bei Vorliegen der effektiven Vorjahreszahlen zeigen und erklären lassen.

Die im Jahr 2018 geplante und budgetierte Ersatzbeschaffung Hardware musste aufgrund nachträglich bekannt gewordener Änderung der Anbindung an das Rechenzentrum der Stadt Luzern auf das Jahr 2019 verschoben werden. Die Strategie der Digitalisierung der Geschäftsverwaltung wird konsequent und flächendeckend weiterverfolgt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad (Spezialfinanzierung)
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung. (Wolhusen bietet vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten und naturnahe Erholungsräume. Aktive und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung sowie attraktive Infrastrukturen bilden eine wichtige Grundlage für die Gemeinde.)

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren konnten viele Anlagen gut unterhalten und zum Teil erneuert werden. Die Sporthalle und die Umgebung der gesamten Schul- und Sportanlage Berghof sollen in den nächsten Jahren saniert und optimiert werden. Unter anderem ist es das Ziel, die zunehmende Parkierung vom Schul- und Sportbetrieb zu entflechten.

Beim Regionalen Bauamt werden Baubewilligungsverfahren grossmehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen und ausführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gemeindehaus:								
- Umbau ehem. Wohnung in Büroraum	Umsetzung	150	2019	IR	150			
- Sanierung Fenster/Gebäudehülle	Planung/ Umsetzung	500	2019 – 2020	IR	30	470		
Schulhausanlage Berghof:								
- Ersatz Schiebetüren	Umsetzung	22	2019	IR	22			
- Sanierung Glasfassade Trakt D	Planung/ Umsetzung (X)	10	2019 – 2020	IR	10	X		
- Ersatz Lüftung Halle 4	Umsetzung	140	2019	IR	140			
- Ersatz Garderoben / Duschen Trakt D	Umsetzung	40	2019	IR	40			
- Ersatz Elektrogeräte Schulküchen und Mensa	Umsetzung	53	2020	IR		53		
Schulanlage Rainheim:								
- Umbau ehem. Wohnung für Schulische Dienste	Umsetzung	100	2019	IR	100			
Schulanlage Steinhuserberg:								
- Sanierung Turnhallendach	Planung/ Umsetzung		2020	IR		X		
- Ersatz Aussenspielgeräte	Umsetzung	15	2021	ER			15	
Sporthalle Berghof:								
- Sanierung Duschen	Umsetzung	100	2019	IR	100			
- Ersatz Mäher (20)/ Scheuersauger (30)	Umsetzung	50	2019	IR	50			
- Ersatz Hartbeläge Bahn	Umsetzung	54	2020	IR		54		
- Umgestaltung Umgebung	Umsetzung		2020	IR		X		
- Ersatz Hartbelag Platz	Umsetzung	54	2020	IR		54		
- Sanierung Sporthalle	Planung	50	2021	IR			50	
Schwimmbad:								
- Ersatz / Optimierung Kasse und Eingang	Umsetzung	60	2019	IR	60			
- Diverser Ersatz	Umsetzung	90	2020	IR		90		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Baubewilligungen	Anzahl		50	50	50	50
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 20 Arbeitstagen nach Eingang		5	5	5	5
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang		45	45	45	45
Beitrag an Schwimmbad	Tausend CHF		141	142	143	144

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		767*		767**	817**	774**
Total	Aufwand	3'893		3'908	3'973	3'945
	Ertrag	-3'126		-3'141	-3'156	-3'171
Leistungsgruppen						
Bau und Infrastruktur	Aufwand	986				
	Ertrag	-597				
	Saldo	389				
Öffentliche Anlagen	Aufwand	311				
	Ertrag	-77				
	Saldo	234				
Schwimmbad (Spezialfinanzierung)	Aufwand	382				
	Ertrag	-241				
	Saldo	141				
Übriges (Rest)	Aufwand	2'214				
	Ertrag	-2'211				
	Saldo	3				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	702 *		721 **	50 **	0 **
Einnahmen	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	702		721	50	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten des Bereichs fallen um rund TCHF 100 tiefer aus als im auf HRM2 umgerechneten Voranschlag 2018. Begründet ist dies einerseits mit tieferen Restkosten an den Betrieb des Schwimmbads in der Höhe von rund TCHF 84, da ein Kredit amortisiert ist und die Lohnkosten tiefer veranschlagt werden können.

Im Weiteren wurden die Kosten für den betrieblichen Unterhalt aller Liegenschaften zu Gunsten des Gesamtergebnisses bewusst festgehalten.

Im Gemeindehaus soll die ehemalige zurzeit noch von den Schulischen Diensten genutzte Wohnung im 3. Obergeschoss in Büroräume und ein grosses Sitzungszimmer umgebaut werden. Letzteres wurde beim Umzug des Regionalen Zivilstandsamtes als Trauungszimmer umfunktioniert. Der Büroraum wird vermietet. Ausserdem müssen unbedingt der Trauungsraum und die weiteren Räume des 3. Obergeschosses belüftet oder gar klimatisiert werden. Das Zivilstandamt hat diesbezüglich immer wieder Reklamationen. Weiter sollen im Jahr 2020 die Aussenhülle des Gemeindehauses saniert und die über 30-jährigen Fenster aus energetischen Gründen ersetzt werden. Für die Planung ist in der Investitionsrechnung 2019 ein Kredit von TCHF 30 vorgesehen.

Bei der Schulanlage Berghof sollen im Jahr 2019 diverse dringende Sanierungen umgesetzt werden. Es betrifft dies vor allem die letzte Tranche der Duschensanierung in der Sporthalle sowie die Duschensanierung und Belüftung bei der Turnhalle im Trakt D. Ausserdem sollen je ein in die Jahre gekommener Rasenmäher und Scheuersauger ersetzt werden.

In der Schulanlage Rainheim soll die frei gewordene Hauswartwohnung in Räume für die Schulischen Dienste umgebaut werden. Beim Schwimmbad Bergboden sollen aufgrund von Optimierungen und Neustrukturierungen der Eingangsbereich umgestaltet und das Kassensystem ersetzt werden. Letzteres ist so veraltet, dass keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Der Gemeinderat ist im Moment daran, ein neues Konzept für den Betrieb der Badeanlage zu erarbeiten. Dieses wird bis Ende Februar 2019 vorliegen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schiesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung.

(Die Gemeinde Wolhusen ist im Bereich Öffentliche Ordnung offen und kooperativ für die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und Gemeindeverbänden. Deshalb soll weiterhin eng mit den Nachbarn und Gemeindeverbänden zusammengearbeitet werden.)

Lagebeurteilung

Die Stützpunktfeuerwehr Wolhusen hat sich durch die im Jahr 2006 umgesetzte Zusammenlegung mit der Feuerwehr Werthenstein etabliert. Die regionale Zivilschutzorganisation Entlebuch ist sehr gut organisiert und nimmt ihre wichtigen Aufgaben kooperativ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wahr. Das Schiesswesen ist über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert.

Die vielfältigen und oft anspruchsvollen Aufgaben im ganzen Bereich Öffentliche Ordnung können dank klaren Strukturen und Zuständigkeiten im vollen Interesse der Bevölkerung erledigt und ausgeführt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeit durch Gespräche laufend fördern.
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle und Naturereignisse.	Verunsicherung und eventuell Angst bei der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft durch Information und Sensibilisierung für die Thematik.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Feuerwehr: Mannschaftstransporter	Ersatzbeschaffung	52	2019	IR	52			
Feuerwehrlhelme	Ersatzbeschaffung	45	2019	IR	45			
Atemschutzbus	Ersatzbeschaffung	52	2020	IR		52		
Motorspritze	Ersatzbeschaffung	49	2021	IR			49	
Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	33	2022	IR				33

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	110	110	110	110	110
Kosten Zivilschutz	CHF/Einwohner		12,19			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		82*		83**	83**	84**
Total	Aufwand	737		751	758	766
	Ertrag	-655		-668	-675	-682
Leistungsgruppen						
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	649				
	Ertrag	-649				
	Saldo	0				
Übriges (Rest)	Aufwand	88				
	Ertrag	-6				
	Saldo	82				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	125*		80**	0**	0**
Einnahmen	-28		-28	-27	-17
Nettoinvestitionen	97		52	49	33

Erläuterungen zu den Finanzen

Feuerwehr: In den Jahren 2017 und 2018 wurden keine Investitionen getätigt. Im Jahr 2016 wurden der neue Hubretter sowie neue Brandschutzjacken mit Nettokosten von CHF 226'360 beschafft. Im Jahr 2019 soll nun der in die Jahre gekommene Mannschaftsbus sowie den neusten Vorschriften entsprechendes Helm-Material als Ersatz beschafft werden.

Die Nettokosten der Feuerwehr in der Erfolgsrechnung steigen wegen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 und da im Speziellen aufgrund der neu vorgeschriebenen Umlagen an.

Zivilschutz: Ebenfalls aufgrund der Umlagen steigen in der Erfolgsrechnung die Nettokosten des Zivilschutzes.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Volksschule, Übriges
- Sonderschulung / Integrative Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Spielgruppe

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung. (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörde nehmen die Verantwortung gemeinsam wahr und unterstützen sich gegen-

seitig in der anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Die sozialraumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule. Dazu stellt die Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung.)

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluation bestätigt wurde. Die Schulraumplanung ist aktualisiert und mit dem Um- und Anbau des Schulhauses Rainheim erfolgreich umgesetzt.

Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 (LP21) sind erfolgreich gestartet und werden phasenweise umgesetzt. Eine Herausforderung und damit Kostenfolgen stellt die Umsetzung des LP21 im Hinblick auf die geforderten IT-Infrastrukturen dar.

Das Schulleitungsmodell wurde bezüglich Pensen und Aufgabenteilung den Bedürfnissen angepasst und die Nachfolgeregelung bei der Sekundarschule war erfolgreich. Auch konnte die neue Schulleitungsstelle Spielgruppe / Kindergarten ideal besetzt werden.

Die Zusammenarbeit in den Schulkreisen mit den abgebenden Gemeinden ist sehr gut.

Die Volksschule wird sich auf Beschluss des Regierungsrates ab nächstem Jahr wiederum mit dem Schulmodell der Sekundarschule auseinandersetzen müssen.

Die Regionale Musikschule funktioniert sehr gut und ist in den Räumen des Josefhauses bestens aufgehoben. Die Zusammenarbeit mit der Volksschule betreffend Optimierung der Unterrichtszeiten wurde kooperativ angegangen. Grössere Herausforderungen stehen zurzeit nicht an.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Reaktion je nach Vorgabe
Chance/Risiko: Anstieg/ Rückgang der Schülerzahlen	Eröffnung oder Schliessung einzelner Klassen, Personalmutationen, Anpassung Schulmodell	mittel	Entwicklung laufend beurteilen und vorzeitig Szenarien einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
LP 21. Beschaffung IT/Ausbau WLAN	Umsetzung	102	2019 – 2021	IR	20	40	42	0
- Sekundarstufe - Primarstufe		127		IR	85	42	0	0
Modellwechsel Sekundarschule von KSS zu ISS	Prüfung		2019		X			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Lernende insgesamt	Anzahl		567			
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		78			
Abteilungen	Anzahl		31			
Lehrpersonen	Anzahl		93			
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18-20	19	19	19	19
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl		70			
Kosten pro Lernenden KG	CHF	< 12'000	10'709	11'000	11'000	11'000
Kosten pro Lernenden PS	CHF	< 16'000	14'615	15'000	15'000	15'000
Kosten pro Lernenden Sek	CHF	< 22'000	20'057	21'000	21'000	21'000

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		7'180*		7'177**	7'271**	7'356**
Total	Aufwand	12'110		12'132	12'250	12'360
	Ertrag	-4'930		-4'955	-4'979	-5'004
Leistungsgruppen						
Kindergarten	Aufwand	1'039				
	Ertrag	-397				
	Saldo	642				
Primarschule	Aufwand	4'443				
	Ertrag	-1'522				
	Saldo	2'921				
Sekundarschule	Aufwand	3'305				
	Ertrag	-1'504				
	Saldo	1'801				
Musikschule	Aufwand	829				
	Ertrag	-408				
	Saldo	421				
Kantonsschule	Aufwand	352				
	Ertrag	0				
	Saldo	352				
Spielgruppe	Aufwand	100				
	Ertrag	-58				
	Saldo	42				
Übriges (Rest)	Aufwand	2'042				
	Ertrag	-1'041				
	Saldo	1'001				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
LP21: Beschaffung IT / WLAN	229	0	105*		82**	42**	0**
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			105		82	42	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die der Kostenrechnung (KORE) zugrunde liegenden Aufwendungen der Volksschule Wolhusen entwickeln sich unterschiedlich. Hauptgründe sind einerseits die Einführung des 2-jährigen Kindergartens mit Eröffnung einer zusätzlichen Abteilung im Josefs Haus im Jahr 2017 und andererseits aufgrund der vorgeschriebenen Aufwertung entstandener umgelagerter Mehrkosten bei den Schulliegenschaften.

Die Kostenentwicklung der einzelnen Stufen ist jeweils von unterschiedlichen Schülerzahlen und den damit verbundenen Klassenbeständen sowie der strukturellen Situation bezüglich integrierter Sonderschule (IS) und Klassenhilfen abhängig.

In den Jahren 2019–2021 müssen zuerst an der Primar- und später an der Sekundarschule die gemäss Lehrplan 21 geforderten IT-Strukturen geschaffen werden. Dies erfordert Investitionen für die Hardware-Beschaffung sowie die Installation eines funktionsfähigen WLAN-Netzes.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungen

- Vormundschaftswesen / Kinder- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung / Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen / Integration

Der Bereich Soziales und Gesundheit leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung. (Wolhusen ergänzt mit seinen Einrichtungen die

bestehenden sozialen Netze. Die Unterstützung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung wird durch situationsgerechte Betreuung gefördert. Die Gesundheit der Bevölkerung soll gefördert werden, Betagte und Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung integriert bleiben. Familien sollen gestärkt werden. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren Selbständigkeit und gewährleistet die soziale Integration.)

Lagebeurteilung

Das Angebot an stationären Einrichtungen im Pflegebereich genügt den Bedürfnissen. Für das betreute Wohnen wird zurzeit in unmittelbarer Nähe des gemeindeeigenen Pflegezentrums ein Neubau mit 27 Wohnungen erstellt.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die von Hausärzten und dem örtlichen Luzerner Kantonsspital wahrgenommen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege). Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Sozialhilfequote in der Gemeinde ist hoch und die Anzahl Sozialfälle schwankt. Sie werden aber immer komplexer, Fälle mit Drogensucht und psychischen Erkrankungen nehmen zu.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einführung Betreuungsgutschriften	Attraktivität für Familien	mittel	Umsetzung, wenn es die Finanzlage zulässt
Risiko: Komplexe Fälle – Klienten sind nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze / Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Betreuungsgutschriften	Umsetzung		2020-2022	ER		×	×	×
Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung		2018-2022	ER	×	×	×	×
Behindertengerechte öffentliche Anlagen	Daueraufgabe		2019-2022	ER	×	×	×	×

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe	Prozent		2,3			
Bewohner/innen Wohn- und Pflegezentrum Berghof	Anzahl		97			
Spitex: Pflegestunden	Anzahl		4'700			
Spitex: Hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden		2'600			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		6'385 *		6'083 **	6'114 **	6'147 **
Total	Aufwand	6'818		6'518	6'551	6'587
	Ertrag	-433		-435	-437	-440
Leistungsgruppen						
Vormundschaftswesen	Aufwand	381				
	Ertrag	0				
	Saldo	381				
Pflegeheime	Aufwand	1'501				
	Ertrag	0				
	Saldo	428				
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	428				
	Ertrag	0				
	Saldo	428				
Krankenversicherung / Prämienverbilligung	Aufwand	219				
	Ertrag	0				
	Saldo	219				
Ergänzungsleistungen	Aufwand	1'589				
	Ertrag	0				
	Saldo	1'589				
Fürsorge	Aufwand	2'077				
	Ertrag	-324				
	Saldo	1'753				
Übriges (Rest)	Aufwand	622				
	Ertrag	-108				
	Saldo	514				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0 *		0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Einführung der Betreuungsgutschriften hat der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Finanzlage um ein Jahr auf 2020 verschoben. Das Projekt der Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» ist auf gutem Weg. Unlängst wurde durch die UNICEF der Evaluationstag durchgeführt. Aufgrund dessen ist zu erwarten, dass die Gemeinde Wolhusen das Label erhalten wird. Der Rückgang der totalen Aufwendungen ab dem Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass die durch den Kanton im Konsolidierungsprogramm 2017 verordnete Übernahme der gesamten Beiträge für die Ergänzungsleistungen wieder aufgehoben wird.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen / Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkierungsanlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet. Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung.

(Die Gemeinde setzt sich für optimale Bedingungen und Infrastrukturen der Mobilität ein und fördert das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr: Die Umfahrung sowie der Erhalt und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen an die Zentren und Regionen sind dabei sehr wichtig. Qualitätsvolle und dynamische und massvolle Raumentwicklung garantieren eine qualitative Entwicklung.)

Lagebeurteilung

Erneuerung und Erweiterung diverser Verkehrsinfrastrukturen wie beim Bahnhof Wolhusen, der Ruswiler- und der Menznauerstrasse sowie des Bushofs und der Park+Ride-Anlage sind in die Wege geleitet und werden zu einer wesentlichen Verbesserung führen, stellen bei der Umsetzung aber auch eine sehr grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde hat daher die Koordination der Umsetzungen frühzeitig in die Hand genommen und ist mit den verschiedenen Bauherrschaften in dauerndem Kontakt. Insbesondere auch der Angebotsausbau des Öffentlichen Verkehrs ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 bietet neue Chancen. Die laufende Ortplanungsrevision wird nach Möglichkeit im Jahr 2019 abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neue Ortplanung	Verdichtung insbesondere im Zentrum möglich	hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Chance: Erneuerung Busbahnhof / Park and Ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr	hoch	Möglichst rasche Umsetzung
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Öffentliche Beleuchtung: Umrüstung auf LED	Planung	80	2020 – 2022	IR		60	10	10
Parkplatzanlagen: Sanierung/ Erweiterung	Planung	390	2020 – 2022	IR		390		
Güterstrassen: Beitrag an Sanierung	Umsetzung	150	2019	IR	150			
Weidbrücke: Beitrag an Sanierung	Umsetzung	35	2019	IR	35			
Bahnhof Busterminal und Park+Ride-Anlage	Umsetzung	855	2019 – 2020	IR	30	825		
Ortsplanungsrevision	Abschluss	50	2019	IR	50			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Zahl		542	545	548	551
Kosten Winterdienst	Anzahl		62	63	64	65

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		1'018*		1'037**	1'070**	1'077**
Total	Aufwand	1'718		1'740	1'777	1'787
	Ertrag	-700		-703	-707	-710
Leistungsgruppen						
Gemeindestrassen	Aufwand	497				
	Ertrag	-144				
	Saldo	353				
Regionalverkehr	Aufwand	558				
	Ertrag	0				
	Saldo	558				
Übriges (Rest)	Aufwand	663				
	Ertrag	-556				
	Saldo	107				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	265 *		1'275 **	10 **	10 **
Einnahmen	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	265		1'275	10	10

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Mehrkosten im Aufgabenbereich sind vorwiegend in der Umlage von eigenen Kosten sowie höheren Abschreibungen aufgrund der neu vorgeschriebenen Aufwertungen begründet.

Die Investitionen betreffen gebundene Beiträge an von Bund und Kanton bewilligte Sanierungsprojekte bei Güterstrassen sowie einen Beitrag an die Sanierung der Weidbrücke. Diese soll um einen behindertengerechten Fussgängerbereich verbreitert werden. Dies ist bei der hohen Frequentierung – insbesondere auch von Schulkindern – von grösstem öffentlichem Interesse. Daher haben sich die Bauherrin BLS zusammen mit der Strassengenossenschaft Weidring und der Gemeinde auf einen Beitrag für Ausbau geeinigt.

Weiter hat die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben an den Ausbau des Bushofs sowie die Park+Ride-Anlage beim Bahnhof Beiträge zu leisten. Für das Jahr 2019 sind vorerst für Provisorien TCHF 30 für den Bushof vorgesehen. Im nächsten Jahr wird der Gemeinderat den Sonderkredit für das Jahr 2020 zur Genehmigung vorlegen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Wärmeverbund Berghof

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen sowie Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alte Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung. (Die Gemeinde ist bestrebt, die ins Alter gekommenen Entsorgungssysteme umweltgerecht zu sanieren. Der Versorgung wird höchste Priorität eingeräumt. Das Bewusstsein und die Eigenverantwortung in Umweltfragen, insbesondere bei der Ver- und Entsorgung, sollen im Vordergrund sein.)

Lagebeurteilung

Die Umsetzung mehrerer grösserer Instandsetzungsprojekte erforderte bisher wie auch künftig eine weitsichtige Aufgaben- und Finanzplanung, zusammen mit betroffenen Genossenschaften. Wie angekündigt soll die Grünabfuhr künftig koordiniert gemäss gesetzlichen Bestimmungen verursachergerecht erfolgen.

Die Erweiterung des Wärmeverbundes Berghof ist in einem ersten Schritt durch den Anschluss des Neubaus «Wohnen am Wiggernweg» in die Wege geleitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Umwelteinflüsse / Unwetter / Katastrophen	Nicht planbare Kosten für Instandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur bedingt möglich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wasserversorgung Steinhuserberg: Beitrag Sanierung/Ausbau	Umsetzung	40	2019	IR	40			
Sonnebühelbächli: Sanierung	Umsetzung	172	2019	IR	172			
Kanalisation Zihlenfeld: Sanierung	Umsetzung	2'260	2018 – 2020	IR	1'700	200		
Kanalisation Bergboden: Sanierung	Planung/Umsetzung	220	2020	IR	20	200		
Kanalisation LWBS: Sanierung	Planung/Umsetzung	2'050	2019 – 2024	IR	900		450	
Kanalisation Berghalde: Sanierung	Planung/Umsetzung	350	2020	IR		350		
Kanalisation Kommetsrüti: Sanierung	Umsetzung	1'950	2018 – 2020	IR	1'200	600		
Entwässerung Bahnhofareal: Sanierungen	Planung/Umsetzung	300	2020	IR		300		
ARA Blindei: Sanierungsplan	Umsetzung	2'022	2019 – 2020	IR	270	405	652	695
ARA Anschlussgebühren				IR	-110	-110	-110	-110
Schredder: Ersatzbeschaffung	Umsetzung	40	2020	IR		40		
Wärmeverbund Berghof: Erweiterung	Planung/Umsetzung	776	2019 – 2021	IR	226	550		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m ³		72	72	72	72
Wärmeverbund Berghof: Produktion	KW	1,2 Mio.	1,2 Mio.	1,2 Mio.	1,2 Mio.	1,2 Mio.

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		103*		112**	163**	175**
Total	Aufwand	1'397		1'412	1'475	1'494
	Ertrag	-1'297		-1'300	-1'312	-1'319
Leistungsgruppen						
Gemeindestrassen	Aufwand	1'040				
	Ertrag	-1'025				
	Saldo	15				
Regionalverkehr	Aufwand	176				
	Ertrag	-163				
	Saldo	13				
Übriges (Rest)	Aufwand	180				
	Ertrag	-105				
	Saldo	75				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	4'528*		2'645**	1'102**	695**
Einnahmen	-110		-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	4'418		2'535	992	585

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen im Bereich sind grossmehrheitlich spezialfinanziert und belasten daher die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Mehrkosten entstehen ausschliesslich aufgrund der aufwertungsbedingten Mehrabschreibungen sowie der Umlage interner Verrechnungen gemäss dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Die Investitionen im Bereich der Siedlungsentwässerung sind sehr umfangreich und herausfordernd. Da die Gemeinde Wolhusen ein mit anderen Gemeinden verglichen altes Kanalisationsleitungsnetz hat, standen und stehen umfangreiche Erneuerungen an. In der Gebührenberechnung für die nächsten Jahre sind jedoch die Kosten der Kapitalisierung dieser Investitionen bereits eingerechnet, sodass keine wesentlichen Aufschläge zu erwarten sind. Für die Sanierung der Kanalisationsleitungen im Zihlenfeld und Kometsrüti liegen bereits bewilligte Sonderkredite vor, sodass in der Investitionsrechnung die Tranchen für das entsprechende Jahr zur Kenntnisnahme berücksichtigt sind.

Für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt sind für das Jahr 2019 CHF 900'000.00 vorgesehen. Der Gemeinderat wird an der ersten Gemeindeabstimmung vom nächsten Jahr für das Gesamtprojekt dieser umfangreichen Sanierung einen Sonderkredit in der Höhe von TCHF 2'050 beantragen. Bis dahin bleibt selbstverständlich der oben erwähnte Kredit in der Investitionsrechnung 2019 gesperrt.

Betreffend des Nahwärmeverbundes Berghof beantragt der Gemeinderat für das nächste Jahr einen Investitionskredit in der Höhe von TCHF 226. Dies ist im Zusammenhang mit dem Anschluss der Bebauung Betreutes Wohnen am Wiggernweg erforderlich. Für das Jahr 2020 ist vorgesehen, die Erweiterung des Wärmeverbundes zum Feuerwehrgebäude, dem Gemeindehaus und der Schulanlage Rainheim umzusetzen. Für dieses Vorhaben wird nächstes Jahr ein Sonderkredit von TCHF 550 beantragt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbünde unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft gewährleistet bleiben.

Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von

grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung. (Die im Leistungsauftrag formulierten Anliegen werden gefördert und konsequent verfolgt.)

Lagebeurteilung

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei Erneuerung von Infrastruktur wurde und wird der Energieeffizienz Beachtung geschenkt. Das seit sieben Jahren laufende Vernetzungsprojekt Werthenstein-Wolhusen ging vor kurzem erfolgreich in die zweite Phase.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards. Optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben.
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Stellen; Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingten Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2017 – 2024	ER	2	3	2	2
Einsatz in überkommunalen Organisationen	Daueraufgabe		2019 – 2022		X	X	X	X
Feierabendgespräche mit Gewerbe	Jährlich		2019 – 2022		X	X	X	X
Kontaktpflege mit Unternehmen	Jährlich		2019 – 2022		X	X	X	X

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kontaktpflege mit Unternehmungen	Anzahl	4	4	4	4	4
Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl		65			
Gewerbe- und Industriebetriebe	Anzahl		261			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		-129*		-132**	-133**	-135**
Total	Aufwand	49		49	50	50
	Ertrag	-178		-181	-183	-185
Leistungsgruppen						
Gemeindestrassen	Aufwand	0				
	Ertrag	-168				
	Saldo	-168				
Regionalverkehr	Aufwand	49				
	Ertrag	-10				
	Saldo	39				

Investitionsrechnung

(Ausgaben und Einnahmen in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Nach wie vor dürfen Gemeinden Konzessionen für Elektrizität vereinnahmen. Die Aufwendungen im Aufgabenbereich betreffen hauptsächlich Kosten für Kommissionstätigkeit sowie Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen und Verbände.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Sport
- Gemeindesteuern / Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsendienst
- Finanzen
- Betreibungsamt
- Kultur

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm ist zurzeit in Bearbeitung. (Wir verfolgen eine kosten- und ertragsbewusste Finanzpolitik, ohne dabei die Qualitäten der Gemeinde zu beschneiden. Mittel- bis langfristig soll

eine solide Selbstfinanzierung ausgewiesen und das Investitionsvolumen maximal im Rahmen des Selbstfinanzierungsgrads von 100% [exkl. Spezialfinanzierungen] mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung angestrebt werden. Grundsätzlich ist der Schuldenabbau höher zu priorisieren als eine Steuersenkung.)

Lagebeurteilung

Mit der Einführung von HRM2 wird die Rechnungslegung komplett umgestellt und in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Die Steuerkraft liegt im kantonalen Vergleich auf bescheidenem Niveau und soll kontinuierlich gesteigert werden. Dank der geplanten Steuergesetzrevision 2020 dürfen die Gemeinden mit zukünftigen Mehreinnahmen rechnen. Eine grosse Herausforderung stellt die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 dar, welche zurzeit in der Vernehmlassung ist. Gemäss der ersten Hochrechnung darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Wolhusen dadurch keine massiven Mehrkosten entstehen. Da sowohl die Steuergesetzrevision wie auch die Aufgaben- und Finanzreform noch nicht beschlossen sind, wurden deren Auswirkungen im AFP nicht berücksichtigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	effizientere Abläufe; klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug von bedeutenden Steuerzahler	fehlende Steuereinnahmen; weitere Einschränkung Finanzhaushalt	mittel	Attraktivität der Gemeinde erhalten/erhöhen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton/Bund	Kostenabwälzung auf Gemeinde	hoch	Eingaben bei Vernehmlassungen, Einflussnahme durch Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	tief	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mittel

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/VIR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung HRM2	Umsetzung	8	2017 – 2022	ER	8			
Aufgaben- und Finanzreform 18	Vernehmlassung		2020 – 2022	ER		×	×	×
Erarbeitung Risikomanagement (RM) und internes Kontrollsystem (IKS)	Start		2019		×	×		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2'216	2'238	2'261	2'283
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'166	1'182	1'199	1'215
Selbstfinanzierungsanteil (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	> 100	103	95	2'208	24'522
Betreibungsamt: Begehren	Anzahl		1'300	1'300	1'300	1'300

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		-15'846*		-16'171**	-16'524**	-16'820**
Total	Aufwand	1'738		1'748	1'729	1'746
	Ertrag	-17'584		-17'919	-18'253	-18'566
Leistungsgruppen						
Regionales Steueramt	Aufwand	220				
	Ertrag	0				
	Saldo	220				
Sport	Aufwand	365				
	Ertrag	0				
	Saldo	365				
Gemeindesteuern	Aufwand	157				
	Ertrag	-12'522				
	Saldo	-12'385				
Sondersteuern	Aufwand	25				
	Ertrag	-488				
	Saldo	-463				
Finanzausgleich	Aufwand	0				
	Ertrag	-3'590				
	Saldo	-3'590				
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	301				
	Ertrag	-633				
	Saldo	-332				
Übriges (Rest)	Aufwand	670				
	Ertrag	-331				
	Saldo	339				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0 *		0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Finanzen sind neu die Ausgaben für Kultur und Sport angesiedelt. Herausforderungen der nächsten Jahre werden die Aufgaben- und Finanzreform 2018 darstellen, deren Auswirkungen noch nicht abschliessend bekannt sind. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass sich dies für Wolhusen im Rahmen halten wird und nicht zusätzliche Kosten anfallen werden.

Im Weiteren werden gemäss gesetzlicher Vorgabe auf den Rechnungsabschluss 2019 im Jahr 2020 hin ein Risikomanagement (RM) sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) erarbeitet. Gute Grundlagen dazu sind jedoch bereits vorhanden und müssen neu zusammengeführt werden.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 – 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die Luzerner Gemeinden sind aktuell mit der Einführung der neuen Führungsinstrumente und der Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 stark gefordert. Unserer Einschätzung nach ist der Gemeinderat Wolhusen diese Umstellungen professionell angegangen. Der Umsetzungsprozess ist noch im Gange. Es wird noch einige Zeit dauern bis die neuen Führungsinstrumente vollumfänglich anwendbar sind.

Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wolhusen erachten wir nach wie vor als leicht angespannt, jedoch vertretbar. Dementsprechend erwarten wir, dass der Gemeinderat weiterhin gezielte Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation auslöst bzw. weiterführt.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2,40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 453'295.85 inkl. einem Steuerfuss von 2,40 Einheiten zu genehmigen.

Wolhusen, 28. September 2018

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident

Toni Schumacher, Mitglied

Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 453'295.85, Nettoinvestitionen von CHF 5'652'000.00 und einem Steuerfuss von 2,40 Einheiten zuzustimmen. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 453'295.85, Nettoinvestitionen von CHF 5'652'000.00 und einem Steuerfuss von 2,40 Einheiten zustimmen?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2018

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2018 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Februar 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Luzern, 26. Februar 2018

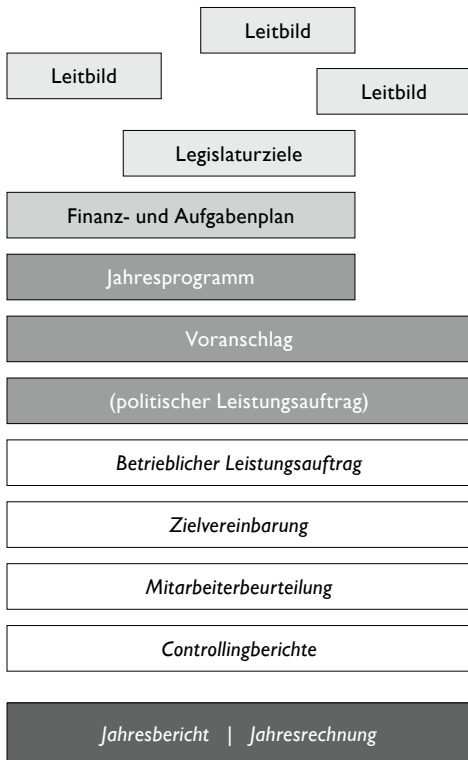
GEMEINDESTRATEGIE 2030

Gemeindestrategie

Die Gemeinde Wolhusen kannte bisher zwei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung bestand ein Leitbild und für die mittel- und kurzfristige Planung ein Jahresprogramm. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern mit dem neuen FHGG insbesondere auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente. Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer einzelnen Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvor-

gaben. Sie hat einen Horizont von ca. 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die mittelfristige Planung soll durch ein Legislaturprogramm erfolgen. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von 4 Jahren. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und ebenfalls den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Gemeinden bisher



Gemeinden neu



Quelle: Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Wolhusen hat den Prozess für die Entwicklung der Gemeindestrategie im Frühling 2018 gestartet. Den Meinungsbildungsprozess hat der Gemeinderat in einem Workshop vertieft. Geschäftsleitung und Controllingkommission wurden zur Mitwirkung eingeladen. Die Gemeindestrategie wurde im Sommer verabschiedet und wird den Stimmberechtigten an der Orientierungsversammlung vom 5. November 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Zentrum der Gemeindestrategie steht das Wohl der Bevölkerung. Die Umsetzung der Gemeindestrategie steigert die Lebensqualität aller Wolhuserinnen und Wolhuser.

STRATEGISCHE ZIELE

Ziel A

Qualitätsvolle und dynamische Raumentwicklung

Wolhusen weist eine qualitätsvolle und dynamische Raumentwicklung auf. Durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie der qualitativen Verdichtung entsteht neue Lebensqualität.

Ziel B

Weiterentwicklung zum Zentrum Gesundheit

Wolhusen ist mit dem Kantonsspital für die Grundversorgung und ergänzenden Gesundheitsangeboten das regionale Zentrum für Gesundheit. Auf kleinem Raum besteht ein ausserordentliches und vernetztes Gesundheitsangebot, das überregional anerkannt ist.

Ziel C

Rahmenbedingungen für Gewerbe- und Dienstleistungsentwicklungen

Wolhusen ist ein attraktiver Standort für bestehende und neue Gewerbe und Dienstleistungen. Gute Rahmenbedingungen ermöglichen Entwicklungen.

Ziel D

Erhöhung Verkehrssicherheit

Wolhusen schützt die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Die Verkehrssicherheit, der Verkehrsfluss sowie die Bahnübergänge sind optimiert.

Ziel E

Optimierung Verkehr

Wolhusen setzt sich ein für die Umfahrung, den Erhalt und die Verbesserung der Verkehrsanbindungen an die Zentren und Regionen sowie für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Mobilität.

Ziel F

Respektvolles Zusammenleben

Wolhusen bewahrt eine gesunde Bevölkerungsstruktur und gestaltet den sozialen Zusammenhalt zwischen den Bevölkerungsgruppen mit Offenheit, Toleranz, Solidarität und Integration.

Ziel G

Regionale Entwicklungsplanung

Wolhusen fördert eine regionale Entwicklungsplanung und Zusammenarbeit.

Ziel H

Attraktiver Auftritt

Wolhusen kommuniziert die eigenen Stärken aktiv und selbstbewusst. Der physische und digitale Auftritt ist attraktiv. Kernbotschaft ist die aussergewöhnliche Lage mit der Nähe zur Natur, zu den Zentren, zum Arbeitsplatz, zu Dienstleistungen und zu vielfältigen Freizeitmöglichkeiten.

Ziel I

Verbesserung Finanzkraft

Wolhusen erhöht durch die Umsetzung der Gemeindestrategie die eigene Finanzkraft. Dies schafft einen grösseren Handlungsspielraum für die Zukunft. Der Schuldenabbau ist höher priorisiert als eine Steuersenkung.



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch